

Der Lebensstil dieser Rechtsverletzer zeigt sich vor allem in ihren familiären Bindungen. Ihre Kulturlosigkeit, ihr Fehlverhalten, vor allem auch der Alkoholmißbrauch belasten die Beziehungen in der Familie. In der Erziehung der Kinder gibt es häufig grobe Pflichtverletzungen. Die materielle Versorgung der Familie ist nicht selten unzureichend. Viele Täter verbrauchen den größten Teil ihres Geldes für Alkohol.

Die kriminologische Bedeutung der Erfassung aller Erscheinungsformen der Lebensweise mit niedrigem oder primitivem Kulturniveau

Durch die komplexe Erfassung aller Erscheinungsformen eines mangelhaften oder gar primitiven Kulturniveaus der Täter wird von vornherein jede isolierte, einseitige Betrachtungsweise ausgeschlossen. Vielmehr wird dadurch, daß alle diese Erscheinungsformen in ihrer ständigen Wechselwirkung gesehen werden, ein charakteristisches Bild der Täterpersönlichkeit gezeichnet: Es werden sowohl die beständigen inneren Dispositionen als auch die Verhaltensweisen und die äußeren Lebensbedingungen des Täters hervorgehoben. Das Wesen dieser Einheit, der Lebensweise der Täter, und ihrer einzelnen Elemente ist durch das primitive Kulturniveau gekennzeichnet.

Durch die komplexe Erfassung aller Erscheinungsformen des mangelhaften Kulturniveaus hinsichtlich der Persönlichkeit, ihrer Verhaltensweisen und ihrer Lebensbedingungen wird der enge Zusammenhang zwischen geringem Kulturniveau und der Begehung dieser Straftaten besonders deutlich. Darüber hinaus werden die ständigen Wechselbeziehungen zwischen den Tätern und ihren Lebensbedingungen bei der Determination von Kriminalität sichtbar. Täter mit niedrigem oder primitivem Kulturniveau wirken auf ihre Lebensbedingungen ein, versuchen sie in gleichem Sinne zu gestalten (Kneipenmilieu, Kontakt zu Trinkern, Ausübung einer unqualifizierten Berufstätigkeit u.ä.m.). Die ungünstigen Lebensbedingungen wiederum stimulieren Handlungen, die durch ein geringes Kulturniveau charakterisiert sind. Subjektive und objektive Komponenten können infolge ihres übereinstimmenden, durch ein primitives Kulturniveau geprägten Gehalts und infolge ihrer gegenseitigen Beeinflussung — wenn die Gesellschaft nicht rechtzeitig und wirksam genug eingreift — eine negative Entwicklung bis hin zur Kriminalität verursachen.

Die Entwicklung einer sozialistischen Lebensweise, die ein kulturvolles Leben einschließt, ist in der sozialistischen Gesellschaft eine Grundlage für die Verhütung und Zurückdrängung der Kriminalität. Alle Beiträge zur Entwicklung eines kulturvollen Lebens sind zugleich feste Riegel gegen die Kriminalität, die durch spezifische Kriminalitätsvorbeugungssysteme zu ergänzen sind.

Verfolgt man die Ursachen von Straftaten, auch die der erwachsenen Täter, bis in die Kindheits- und Jugendentwicklung zurück, so zeigt sich, daß besonders hier, vor allem in der Erziehung durch das Elternhaus, Rudimente der Vergangenheit und Einflüsse der imperialistischen Welt Eingang gefunden haben bzw. finden. Die in der kapitalistischen Vergangenheit entstandene Trennung der arbeitenden Massen von der Kultur, „die verfluchte Bedürfnislosigkeit“ — durch die Vergnügungsindustrie zu einer zweiten Ausbeutung und zugleich zu ideologischer und geistig-moralischer Fesselung ausgenutzt⁹ — lastet als Erbe der Vergangenheit nicht zuletzt auf der elterlichen Erziehung. In ihr werden nicht selten ein niedriges oder gar primitives Kul-

turniveau im allgemeinen- und eine ungenügende Förderung des Leistungsstrebens und -Verhaltens im besonderen wirksam. Dies ist um so gefährlicher, als eine kulturvolle Lebensgestaltung und eine optimale Haltung zur Leistung sehr früh erlernt sein wollen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist es daher, das Bedürfnis nach Kultur durch das Vorbild des Elternhauses zu wecken und durch sein Beispiel die Fähigkeit zur Führung eines solchen Lebens früh zu erlernen und einzuüben. Diejenigen Bürger, die Anstand, Sauberkeit, Schönheit und die hohe Moral sozialistischer Beziehungen im Elternhaus im täglichen Beieinandersein und in den Werken der Kunst und Literatur früh erfahren und erleben lernen, sind gegen die Kriminalität weitgehend immun. Diesen tiefgehenden Prozeß, der zugleich eine wesentliche Seite der Aufhebung der Ursachen der Kriminalität einschließt, haben viele der Täter — insbesondere auch die mit einer kulturlosen Lebensweise — nicht einmal in seinen Anfängen erlebt. Die Eltern waren häufig nicht oder nur ungenügend in der Lage, eine kulturvolle Freizeitgestaltung vorzuleben, oder sie haben, um berufliche und gesellschaftliche Anforderungen zu erfüllen, diese Seite vernachlässigt.

Entwicklung sozialistischer Lebensverhältnisse und Kriminalitätsvorbeugung

Die Entwicklung der sozialistischen Lebensverhältnisse und die Kriminalitätsvorbeugung erfordern, daß die Eltern dazu angeleitet werden, vielgestaltige kulturelle Bedürfnisse in ihren Kindern zu wecken. Schule, Pionierorganisation und Freie Deutsche Jugend haben die Aufgabe, im Unterricht bzw. durch die Einflußnahme auf die Freizeit stärker alle Möglichkeiten zu nutzen, das Bedürfnis nach einem kulturvollen Leben bereits im Kindesalter und in der frühen Jugend zu wecken, und Kinder und Jugendliche zu befähigen, selbständige Schritte in dieser Richtung zu unternehmen.

Die Verwirklichung dieser Aufgaben bedarf weiterer Überlegungen in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die Pädagogik, die Jugendforschung und andere Wissenschaftszweige müssen Wege zur Schaffung umfassender kultureller Bedürfnisse und Fähigkeiten sowie Möglichkeiten zur Realisierung dieser Aufgabe weisen. Zugleich können und müssen aus Strafverfahren geeignete Materialien für die Verbesserung der Arbeit in den Elternhäusern, Schulen, kulturellen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organen zur Verfügung gestellt werden. Sowohl durch die Auswertung des Einzelfalls als auch durch die Analyse der verschiedensten Kriminalitätserscheinungen können wirksame Hinweise auf Möglichkeiten und Erfordernisse der kulturell-erzieherischen Arbeit gegeben werden.

Die schulische Zurückgebliebenheit hat sich als Kardinalproblem negativer Persönlichkeitsentwicklung und der Determination von Straftaten herausgestellt. Verstärkte Aufmerksamkeit ist daher auch unter dem Gesichtspunkt der Kriminalitätsvorbeugung der Überwindung des Sitzenbleibens und des vorzeitigen Verlassens der Schule zu schenken. Die Fälle des Sitzenbleibens und vorzeitigen Verlassens der Schule trotz durchschnittlicher intellektueller Ausstattung können und müssen systematisch verringert und schließlich überwunden werden. Meines Erachtens ist es jedoch verfehlt, erheblich minderbegabte, leistungsschwache (an der Grenze zur Debilität stehende) Kinder mit allen Mitteln bis zum Abschluß der 10. Klasse bringen zu wollen. Hierdurch können Disziplinverstöße und eine Außenseiterstellung als Folge und zur Kompensation des Leistungsdrucks und der ständigen Erfolglosigkeit geradezu organisiert werden.

⁹ Vgl. Kurella, „Der sozialistische Mensch in der technischen Revolution“, in: Wechselwirkungen technischer und kultureller Revolutionen. Berlin 1966, S. 100 ff., insb. S. 110.